

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (46/Rat/2021)
am 02.03.2021
in der Sporthalle Wildbahn, in der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5 Bekanntgaben
- 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
- 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 02.11.2020
Vorlage: 1557/2021/1.2
- 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 15.12.2020
Vorlage: 1559/2021/1.2
- 9 Coronabedingte Vereinsförderung der Stadt Norden - hier: Förderrichtlinie
Vorlage: 1548/2021/2.2
- 10 Wahl des Norder Kinder- und Jugendparlaments; coronabedingte Verlängerung der Legislaturperiode
Vorlage: 1549/2021/2.2
- 11 Wahl des Seniorenbeirats; Änderung des Wahlverfahrens
Vorlage: 1550/2021/2.2
- 12 Verzicht auf die Zahlung einer Krippen- und Kindergartengebühr; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2021
Vorlage: 1546/2021/2.2
- 13 Entwässerungsabgabensatzung; 22. Änderung
Vorlage: 1540/2021/GB3
- 14 Förderung des Klimaschutzes durch Erweiterung des Angebotes für Rad-Wanderwege in Norddeich nach Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2020
Vorlage: 1512/2021/3.1

- 15** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 222 V "Gulfhof Deichrichterweg 2" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1518/2021/3.1
- 16** 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1519/2021/3.1
- 17** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163a; Gebiet: Karl-Wenholtstraße-Mitte; Weiterführung des Aufstellungsverfahrens, Änderung des Planungsgebietes
Vorlage: 1520/2021/3.1
- 18** Paddel- und Pedalstation Leybuchtziel
Vorlage: 1542/2021/3.1
- 19** UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer; Beitritt der Stadt Norden zur Entwicklungszone
Vorlage: 1534/2021/3.3
- 20** Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 20.1** Bebauungsplan Nr. 101; Gebiet "40 Diemat" - 2. Änderung
Antrag der Gruppe vor der Brüggen / Feldmann
Vorlage: 1561/2021/1.2
- 21** Dringlichkeitsanträge
- 22** Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 23** Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
- 24** Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- 25** Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen:

- 8** Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 15.12.2020
Vorlage: 1559/2021/1.2
- 19** UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer;
Beitritt der Stadt Norden zur Entwicklungszone
Vorlage: 1534/2021/3.3

Beigeordneter Sikken beantragt folgende Tagesordnungspunkte aufgrund eines Schreibens vom heutigen Tage ebenfalls abzusetzen:

- 15** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 222 V "Gulfhof Deichrichterweg 2" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1518/2021/3.1
- 16** 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1519/2021/3.1

Beigeordnete Feldmann hält das Schreiben für Anonym. Die vorgebrachten Bedenken könnten im Verfahren geklärt werden.

Ratsherr Fischer Joost kann sich mit dem Antrag von Herrn Sikken anfreunden. Er wünscht sich eine Vertagung in den nächsten Bau- und Sanierungsausschuss.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag des Beigeordneten Sikken auf Absetzung abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	3

Der Rat beschließt einstimmig:

Folgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 8** Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 15.12.2020
Vorlage: 1559/2021/1.2
- 19** UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer;
Beitritt der Stadt Norden zur Entwicklungszone
Vorlage: 1534/2021/3.3

Die mit Email vom 19.02.2021 versandte Einladung wird einstimmig zugestimmt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass Frau Irma Kracke am 01.03.2021 ihre Tätigkeit als Klimaschutzbeauftragte aufgenommen habe. Er berichtet kurz über ihren beruflichen Werdegang.

Bürgermeister Schmelzle teilt weiterhin mit, dass durch den Tod des seit 2013 ehrenamtlichen tätigen Radverkehrsbeauftragten Wolfgang Hellriegel es notwendig war, diesen Posten neu zu besetzen. In der diesbezüglichen Ausschreibung im November 2020 sind zwei sehr gute Bewerbungen eingegangen. Durch die zwei so guten Bewerbungen gibt es erstmals zu dem Radverkehrsbeauftragten auch einen stellvertretenden Radverkehrsbeauftragten. Das sind Reinhard Samusch 66 Jahre pensionierter Studiendirektor an der Conerus-Schule Norden und Knut Richter 61 Jahre pensionierter Polizeibeamter. Er war 42 Jahr im Polizeikommissariat Norden tätig. Beide verfügen über die in der Ausschreibung aufgeführten Voraussetzungen. Beide bringen zudem hervorragende fachliche Qualifikationen mit. Beide haben außerdem das Amt angenommen. Es wird ein Interessengespräch stattfinden damit sich beide näher kennenlernen.

Bürgermeister Schmelzle teilt eine Bekanntgabe aus dem Verwaltungsausschuss mit, wonach die die Stadt Norden wird beauftragt wurde, die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland bei ihrem geplanten Verfahren gegen eine Erweiterung der Abfallverbrennungsanlage mit 3.000 € zu unterstützen. Weiterhin werde der Landkreis Aurich angeschrieben, dieses Vorgehen zu unterstützen.

Ratsmitglied Fischer-Joost erkundigt sich nach dem diesjährigen Osterfeuer.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass man auf Ebene der Kreisbürgermeister eine gemeinsame Regelung treffen wolle.

Bürgermeister Schmelzle antwortet zur Anfrage nach den Ladesäulen von Herrn Fischer-Joost, dass er dieses Thema mit in den Aufsichtsrat nehmen möchte. Weil das Thema ja auch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden betreffe. Die Anfrage wegen der Maßnahmen zum niedersächsischen Weg werde an den nächsten Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss verwiesen werden.

Erster Stadtrat Auskel berichtet, dass es geklappt habe, dem Kita- und Schulpersonal in Zusammenarbeit mit der AWO Schnelltest anzubieten.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Eine Einwohnerin fragt, ob es eine Arbeitsgruppe seitens der Verwaltung gebe, die sich mit dem Thema Biosphärenreservat befasst und wie diese Besetzt sei.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass das Biosphärenreservat bereits auf zwei öffentlichen Sitzungen beraten wurde. Im Verwaltungsausschuss wurde beschlossen, dass hierzu virtuelle Infoveranstaltungen zudem noch stattfinden, bevor es in den Gremien abschließend beraten werde.

Eine weitere Anwohnerin des Deichrichterweges sorgt sich bezüglich des Bauvorhabens beim Gulfhof. Der Weg sei bereits jetzt in einem schlechten Zustand. Zudem sei die Straße zu eng.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass die Fragen im Verfahren geklärt werden müssten.

Ein Anwohner fragt, warum nicht eine Ausschusssitzung zum Thema Biosphärenreservat gemacht wird, um die Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Bürgermeister Schmelzle verweist auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses aufgrund dessen noch Informationsveranstaltungen virtuell stattfinden. Es werde aber auch noch eine Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses stattfinden.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 02.11.2020 1557/2021/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 03.11.2020.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 15.12.2020
1559/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 15.12.2020.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 9 Coronabedingte Vereinsförderung der Stadt Norden - hier: Förderrichtlinie
1548/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat mit Aufstellung des Haushaltsplans 2021 eine Summe in Höhe von 50.000 € zur Förderung von Vereinen bereitgestellt, welche coronabedingt finanzielle Einbußen zu verzeichnen haben. Für diese coronabedingte Vereinshilfe muss eine entsprechende Richtlinie als Basis der Gewährung verabschiedet werden.

Mit Berichterstattung vom 06.02.2021 im Ostfriesischen Kurier wurden Vereine im Gebiet der Stadt Norden gebeten, per Mail Ihre Hilfswünsche an die Stadt Norden mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit haben 19 Vereine Gebrauch gemacht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Vereine sämtlicher Richtungen einen Bedarf an finanzieller Unterstützung erklärt haben (Sport-, Kultur, Züchter-, Musik-, Sozialvereine etc.). Auch ist ersichtlich, dass die finanzielle Lage nicht immer im Zusammenhang mit der Mitgliederzahl steht, sondern vielmehr von den normalerweise angestrebten Einnahmen und den laufenden Fixkosten abhängig ist. Ein ausschlaggebendes Kriterium sind daher die entstandenen bzw. entstehenden Einnahmeausfälle. Weiterhin stammen die meisten Mitteilungen von gemeinnützigen Vereinen.

Zur Umsetzung einer Richtlinie wird daher vorgeschlagen, dass gemeinnützige Vereine einen Antrag auf Förderung stellen können. Nicht gemeinnützige Vereine können über eine Härtefallklausel (Entscheidung Verwaltungsausschuss) ggf. berücksichtigt werden. Die Fördersumme ergibt sich aus der Differenz der Einnahmen aus den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen gemäß Steuererklärung der Jahre 2018 bis 2020 (soweit 2020 schon vorhanden ist, ansonsten anhand einer Hochrechnung), sowie einer Hochrechnung für das Jahr 2021 bis zum 30.06.2021. Durch diese Vorgehensweise müssen die Vereine nicht sämtliche Finanzunterlagen einreichen und die Bearbeitung seitens der Stadtverwaltung Norden wird nicht zu umfangreich. Die genaue Höhe der möglichen Förderung wird erst nach Eingang sämtlicher Anträge festzustellen sein. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Höchstfördersumme auf 5.000 € je Antrag zu limitieren.

Die Umsetzung der Richtlinie wird für einen vorübergehenden Zeitraum Personalressourcen im Fachdienst 2.2 binden.

Ratsherr Eiben dankt dem Ersten Stadtrat für die Richtlinie. Hierdurch habe man eine pragmatische Lösung für die Norder Vereine gefunden. Durch die Nachfrage von 19 Vereinen sehe man auch den Bedarf. Er lobt die praxistaugliche Regelung.

Der Rat beschließt:

Die im Entwurf vorliegende aktuelle Fassung der Richtlinie „Coronabedingte Vereinsförderung der Stadt Norden“ wird beschlossen. Der Höchstförderbetrag ist auf 3.000,00 EUR je Antragsteller festzusetzen. Sofern nach Bearbeitung der Anträge auf Fördermittel für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 noch Mittel verfügbar sind, soll eine zweite Antragsfrist im zweiten Halbjahr 2021 festgelegt werden.

Sofern nach der zweiten Antragsfrist noch Gelder verfügbar sind, sollten diese für die Entwicklung des Sportstättenentwicklungskonzepts verwendet werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Wahl des Norder Kinder- und Jugendparlaments; coronabedingte Verlängerung der Legislaturperiode
1549/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Das derzeitige Kinder- und Jugendparlament ist im November 2019 gewählt worden. Die konstituierende Sitzung fand im Januar 2020 statt. Turnusmäßig stünde im Herbst dieses Jahres eine Wahl des Kinder- und Jugendparlaments an, weil die Legislaturperiode nur zwei Jahre beträgt.

Aufgrund der Corona-Pandemie hatten die Mitglieder des derzeitigen Kinder- und Jugendparlaments keine Möglichkeit in diesem Gremium zu arbeiten. Die Kontakt- und Hygienebestimmungen der jeweiligen Corona-Verordnungen haben verhindert, dass entsprechende Zusammenkünfte durchführbar waren und auch andere Tätigkeiten nicht umsetzbar waren.

Um den Mitgliedern des jetzigen Kinder- und Jugendparlaments die Möglichkeit zu eröffnen, trotz der bestehenden Situation noch Akzente in der Arbeit im Jugendparlament zu setzen, wird seitens der Verwaltung eine Verlängerung der Legislaturperiode um ein Jahr vorgeschlagen.

Die Mehrheit der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments begrüßen diesen Vorschlag.

Der Rat beschließt:

Die Wahlperiode des Norder Kinder- und Jugendparlaments wird aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie um ein Jahr verlängert. Die nächste Wahl zum Kinder- und Jugendparlament soll im Herbst 2022 stattfinden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Wahl des Seniorenbeirats; Änderung des Wahlverfahrens
1550/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 06.03.2020 hat der Beirat für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung (kurz: Beirat) einen Antrag eine Satzungsänderung gestellt (vgl. Anl. 1).

Zusammengefasst sieht der Beirat die Notwendigkeit der Satzungsänderung in der Verbesserung der Möglichkeit für Bewerberinnen und Bewerber, die keinem Verein bzw. keiner anderen Organisation angehören, in den Beirat gewählt zu werden. Ein Beiratsmitglied wird den Antrag des Beirats in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport vorstellen.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag.

Die Änderungssatzung sowie eine Lesefassung der Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden, die alle Änderungen berücksichtigt, befinden sich in der Anlage

Der Rat beschließt:

Die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Verzicht auf die Zahlung einer Krippen- und Kindergartengebühr; Antrag der SPD-Fraktion vom
09.01.2021
1546/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Dringlichkeitsantrag vom 09.01.2021 (Anlage) beantragt die SPD-Fraktion des Norder Stadtrats den Verzicht auf die Erhebung von Krippen- und Kindergartengebühren im Monat Januar 2021. Sofern diese Beiträge bereits gezahlt seien, sollten diese erstattet oder mit dem Beitrag für den Monat Februar 2021 aufgerechnet werden. Den freien Träger von Kindertagesstätten solle zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar entstünde, eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls gezahlt werden.

Zur Begründung wird angeführt, dass durch die wiederholte Schließung von Kindertagesstätten ein regulärer Besuch von Kindertagesstätten nicht mehr möglich sei und es daher nicht richtig sei, dass die Eltern mit den Gebühren veranlagt würden. Zudem befänden sich derzeit viele Menschen in Norden in Kurzarbeit und hätten dadurch erhebliche finanzielle Einbußen. Gleichzeitig

bestünde die Beitragspflicht, obwohl Eltern dafür keine entsprechende Gegenleistung bekämen. Durch den Verzicht werde den Familien in dieser schwierigen Zeit Hilfe geleistet.

Da seitens der Verwaltung eine Dringlichkeit nicht gesehen wurde, ist der Antrag zur Beratung in den Fachausschuss verwiesen worden. Auf die Sitzungsvorlage zu dem Verweisungsbeschluss vom 26.01.2021 (1509/2021/1.2) wird insofern verwiesen.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 08.01.2021 hat das Land Niedersachsen den Betrieb von Kindertagesstätten in Niedersachsen ab dem 11.01.2021 grundsätzlich untersagt. Hiervon ausgenommen sind die Einrichtung einer Notbetreuung für sehr eng begrenzte Personenkreise. Es ist nicht absehbar, wann eine Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb wieder erfolgen wird.

Aufgrund eines inhaltsgleichen Antrags im Jahr 2020 für den Zeitraum der ersten corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten für die Zeit vom **16.03.2020 bis 21.06.2020** wurde durch die politischen Gremien der Beschluss gefasst, dass die Stadt Norden auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate **April bis Juni 2020** verzichtet und die freien Träger zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge entstanden ist, für den gleichen Zeitraum eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls erhalten. Auf die Sitzungsvorlagen 1264/2020/2.2 und 1367/2020/2.2 wird insofern verwiesen.

Da die Sach- und Rechtslage identisch ist, wird –um Wiederholungen zu vermeiden- auf die vorgenannten Sitzungsvorlagen verwiesen.

Nach den Erfahrungen aus der corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten im Jahr 2020 würde ein Verzicht auf die Elternbeiträge für die städt. Kindertagesstätten und die analoge Anwendung bei den freien Träger (Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss) den städt. Haushalt **monatlich** wie folgt belasten:

Mindereinnahmen bei dem Produkt 365-02 (Soziale Betriebe): 3.600,00 EUR, und Mehraufwendungen bei dem Produkt 365-01 (Kindertagesstätten): 10.600,00 EUR

Somit ergäbe sich eine **monatliche Mehrbelastung** für den städt. Haushalt in Höhe von **14.200,00 EUR**. Eine Deckung des Betrages kann durch Mehreinnahmen in den Produkten 365-01 und 365-02 erfolgen, weil Zuweisungen des Landkreises für den Bereich Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2020 erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 eingegangen sind und daher im Haushaltsjahr 2021 als periodenfremder Ertrag vereinnahmt werden. Da diese Zuweisung für das Haushaltsjahr 2021 nicht geplant war, liegt eine Mehreinnahme vor.

Es ist davon auszugehen, dass eine antragsgemäße Beschlussfassung bei den Eltern eine Erwartungshaltung hinsichtlich der Fortführung dieser Verfahrensweise auch für die Folgemonate weckt. Da eine Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb derzeit nicht absehbar ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Betriebsuntersagung auch in den nächsten Wochen fortgesetzt werden wird.

Die Mehrbelastung dürfte sich dadurch vervielfachen. Eine Deckung durch den vorstehenden Deckungsvorschlag ist für mehrere Monate gewährleistet.

Im vergangenen Jahr wurde auf die Erhebung der Elternbeiträge für Monate April bis Juni verzichtet, weil der Beginn und das Ende der corona-bedingten Betriebsuntersagung inmitten der jeweiligen Monate lagen. Da eine taggenaue Abrechnung wegen des damit verbundenen großen personellen Aufwands weder bei den städt. Einrichtungen noch bei den freien Träger wirtschaftlich ist, wäre ein Verzicht für ganze Monate zu begrüßen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass eine entsprechende Regelung ab dem Monat Februar und bis einschließlich des Monats, in dem die Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb möglich ist, d.h. die Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten beendet ist, gilt.

Seitens der Verwaltung ist im Vorfeld mit den freien Trägern abgestimmt worden, dass diese sich mit der gleichen Verfahrensweise wie im vergangenen Jahr (2020) beteiligen würden.

Der Rat beschließt:

1. **Die Stadt Norden verzichtet auf die Elternbeiträge ab dem Februar 2021 bis einschließlich dem Monat, ab dem der (eingeschränkte) Regelbetrieb wieder möglich ist (Ende der corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten).**
2. **Die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Norden erhalten zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem Monat Februar bis einschließlich dem Monat, ab dem der (eingeschränkte) Regelbetrieb wieder möglich ist (Ende der corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten), eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls.**
3. **Bei künftigen coronabedingten generellen Betriebsuntersagungen für Kindertagesstätten im Jahr 2021 finden die Beschlüsse zu 1. und 2. analog Anwendung.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Entwässerungsabgabensatzung; 22. Änderung
1540/2021/GB3**

Sach- und Rechtslage:

Die Gebühren für die Einrichtungen der Schmutz- und Regenwasserkanalisation betragen bisher für

Schmutzwasser 2,44 € je cbm
Niederschlagswasser 0,27 € je qm bebaute und befestigte Fläche.

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.12.2020 die Gebührekalkulation 2021 der Stadtentwässerung vom 11.11.2020 beschlossen, die folgende kostendeckende Gebühren vorsieht:

Schmutzwasser 2,73 € je cbm
Niederschlagswasser 0,29 € je qm bebaute und befestigte Fläche.

Die Entwässerungsabgabensatzung ist daher in § 12 entsprechend anzupassen (sh. anl. Satzungsentwurf).

Der Rat beschließt:

Die Satzung zur 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Norden wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Förderung des Klimaschutzes durch Erweiterung des Angebotes für Rad-Wanderwege in Norddeich nach Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2020
1512/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Zwischen dem Stadtgebiet Norden und dem Ortsteil Norddeich gibt es bereits ein gutes Netz aus Haupt- und Nebenrouten für den Alltagsradverkehr und den touristischen Radverkehr. Über die bestehenden Verbindungen entlang der Norddeicher Straße und dem Kolkpadd können in nächster Nähe die Wege zwischen Norden und Norddeich mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Für die Erweiterung des Wegenetzes gemäß dem Antrag (gestrichelte rote Linie) wäre ein Flächenerwerb von mehreren Eigentümern notwendig, da sich nur ein Teilbereich der Flächen im Eigentum der Stadt Norden befindet. Ergänzend wäre für die Querung des Norderschlootes die Erstellung von zwei Brückenbauwerken notwendig, wovon das eine für die reine Nutzung von Radfahrenden und FußgängerInnen und das andere für den Lastfall LM 1, da hierüber landwirtschaftliche Flächen erschlossen werden, herzustellen. Hierzu müsste Einvernehmen mit dem Entwässerungsverband erzielt werden. Ein Teilbereich der sich im städtischen Eigentum befindlichen Flächen, auf dem die neue Radwegeverbindung erstellt werden soll, zeichnet sich durch starken Gehölzaufwuchs. Die Beseitigung wäre ein Eingriff in Natur und Landschaft und würde Kompensationsmaßnahmen notwendig machen. Für den Ringschluss zur bereits bestehenden Radwegeverbindung wäre die Anlage eines reinen Radweges ausreichend, dies gilt jedoch nicht für die Verbindung zum Hattermannsweg. Da über diese Verbindung landwirtschaftliche Flächen erschlossen werden, wäre hier ein Ausbau nach den Erfordernissen eines Wirtschaftsweges erforderlich.

Für die Erweiterung des Radwegenetzes würden somit zunächst Kosten für den Grunderwerb, für Kompensationsmaßnahmen, für die Herstellung von zwei Brückenbauwerken und für den Bau eines rd. 470 m langen Wirtschaftsweg entstehen. Des Weiteren kämen nach einer Realisierung die jährlichen Folgekosten für die Wege- und Brückenunterhaltung hinzu.

Im Rahmen der Projektbearbeitung „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans“ wird auch der Radverkehr, u.a. die Netzgliederung mit Alltagsradverkehr/Touristischer Radverkehr und Haupt-/Nebenrouten, betrachtet. Da es hier ein Maßnahmenkonzept mit dem Ziel der Förderung des Radverkehrs sowohl im Bereich des Alltagsverkehrs als auch im Bereich des Freizeitverkehrs zu entwickeln gilt, sollte vor der Ausweisung und Herstellung weiterer Radwegeverbindungen der Abschluss des Projektes abgewartet werden.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2020 ist als Material für das zukünftige

Verkehrsentwicklungskonzept, das auch den Radverkehr umfassen wird, zu verwenden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 222 V "Gulfhof Deichrichterweg 2" - Aufstellungsbeschluss
1518/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Vorhabenträger beantragen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und erklären die Übernahme der anfallenden Kosten.

Der Bebauungsplan soll aufgestellt werden für den Bereich des abgebrannten Gulfhofes Deichrichterweg 2. Die Antragsteller möchten im Wohnteil mit Familie selbst beziehen. Der Gulfteil soll mit ca. 15 Ferienwohnungen versehen werden. Außerdem sollen am vorhandenen Teich 3 „Nurdachhäuser“ für Ferienwohnen errichtet werden. Neben den genannten Nutzungen soll noch ein Hofcafé integriert werden.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,5 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient neben den vorgenannten Nutzungen auch der Beseitigung eines erheblichen städtebaulichen Missstandes.

Die Erschließung des Vorhabens soll von der Deichstraße über den Deichrichterweg erfolgen. Dieser ist lediglich ca. 3m breit und beidseitig von Gräben umgeben. Durch den geradlinigen Verlauf kann er jedoch bei guten „Sichtverhältnissen“ komplett überblickt werden. Gegenverkehr kann somit frühzeitig erkannt und diesem ausgewichen werden. Etwa mittig der Straße befinden sich 2 Dammstellen. Hier kann Gegenverkehr ausgewichen werden. Ebenso an einigen Hauseinfahrten. Sofern erforderlich, könnten als Maßnahme Seitenstreifen ertüchtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 sind gemeinsam beraten worden:

Der Vorsitzende gibt den Vorsitz an den stellv. Vorsitzenden Zitting ab.

Ratsherr Reinders teilt mit, dass er den Beschlussvorlagen nicht zustimmen könne. Er sei der Meinung, dass es sich bei dem Bauvorhaben, welcher sich im Außenbereich befindet, nicht um einen Gulfhof oder Reiterhof handle, sondern weitestgehend um Ferienwohnungsanlagen unter einem anderen Deckmantel. Der ehem. Gulfhof sei bereits seit 20 Jahren nicht mehr in Betrieb. Er bemängelt zudem die Zufahrt über den Deichrichterweg, welcher nicht breit genug sei. Dieser sei bisher nur landwirtschaftlich genutzt. Ein Querungsverkehr z.B. mit einem Rettungswagen sei nicht möglich. Zudem müsste auf dem Areal eine eigenständige Kläranlage errichtet werden. Er erinnere an eine Vereinbarung, wonach Bauvorhaben nur bis zur Itzendorfer Straße realisiert werden sollten. Er selber sei ein Freund von Glühöfen im eigentlichen Sinne. Man schaffe hier allerdings ein Präzedenzfall. Daher lehne er das Vorhaben ab.

Beigeordnete Julia Feldmann berichtet, dass selten zu einem kleinen Bauvorhaben so emotional vorgetragen worden sei. Sie frage sich, in welcher Rolle Ratsherr Reinders seinen Redebeitrag gehalten habe. Als Vorsitzender oder als Hotelier. Es gehe hier um eine Norder Familie, die ihren Traum verwirklichen wolle. Man versuche hier das Projekt zu verhindern. Die anonyme Email enthalte zwar Vorwürfe. Aber es gehe hier um einen Norder Investors. Die berechtigten Fragen zur Straßenbreite etc. müssten im Verfahren beantwortet und abgewogen werden.

Beigeordnete van Gerpen erklärt, dass es um einen Neubau einer jetzigen Brandruine im Außenbereich gehe. Normalerweise müsste zunächst die Landwirtschaft nach den Flächen gefragt werden. Diese seien heutzutage leider nicht wirtschaftlich in der Lage, dies zu bezahlen. Daher begrüße sie das Vorhaben. Die Fragen der Erschließung müssten sicherlich auch im Verfahren mit dem Landkreis Aurich beantwortet werden. Sie bittet daher darum, heute den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beigeordneter Sikken weist auf die Schwierigkeit der heutigen Entscheidung hin. Geplant sei der Neubau von Ferienwohnungen. Man war sich mal einig, dass an der Umgehungsstraße „Itzendorfer Straße“ als Grenze festzuhalten. Die Gruppe CDU/ZoB sei eine homogene Gruppe. Man habe die Totalgegner, aber auch das Bild, dass sich das Bild verschönere. Man lehne die Nurdachhäuser ab. Die Anlage bleibe trotzdem recht groß. Ein Kompromiss sei möglich. Er wünsche sich daher eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Ratsherr Rainer Feldmann bittet das Bauleitverfahren durchzuziehen. Seine Gruppe sei von der Planung überzeugt. Bereits vor 3 Jahren habe es einen ähnlichen Investor gegeben. Damals habe es keine Aufregung gegeben.

Ratsherr Fischer-Joost weist auf seine Äußerungen im Bau- und Sanierungsausschuss hin. Man müsse sich Bewusst sein, dass es Grenzen des Wachstums gebe und man nicht komplett dem Tourismus verfallende. Die Nurdachhäuser seien abzulehnen. Man habe auf dem Areal bereits angefangen Bäume zu fällen. Im Verfahren müssten der NABU und andere Verbände zu beteiligen.

Beigeordnete Julia Feldmann bittet Punkt 3 gesondert abstimmen zu lassen. Die Ablehnung der Nurdachhäuser sei „Willkür“.

Ratsherr Gronewold hält das Projekt angesichts der Hürden sehr ambitioniert. Man könne es sicherlich erst bewerten, wenn es fertig sei. Es sei eine Einzelfallregelung. Der Begriff Präzedenzfall sei vielleicht auch positiv für einen nachhaltigen Tourismus zu sehen. Er wünsche sich, dass Gulhöfe erhalten bleiben. Man müsse aber akzeptieren, dass die Eigentümer auch Geld verdienen müssten.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass seine Gruppe mehrheitlich gegen die Nurdachhäuser sei.

Beigeordnete Albers teilt mit, dass man heute eine Email erhalten habe. Die darin enthaltenen Vorwürfe seien ihr vorher nicht bekannt gewesen. Fraglich seien die Eingriffe in die Natur. Man könne die Einwendungen nicht vom Tisch wischen. Sie beantrage daher eine Ortsbegehung. Wenn man dies so genehmige, werden weitere Anträge kommen.

Städt. Baudirektorin Westrup berichtet, dass die Baumfällarbeiten in Abstimmung mit der Bauverwaltung erfolgt seien. Eine Kollegin des Fachdienstes Umwelt- und Verkehr habe sich die die Maßnahme vorab angesehen.

Beigeordnete van Gerpen ist der Meinung, dass man zunächst das Verfahren eröffnen müsse. Anschließend könne dann auch eine Ortsbesichtigung erfolgen. Man befinde sich in der ganz normalen Beratungsfolge. Es werde nichts durchgepeitscht. Es gehe heute nur um einen Aufstellungsbeschluss, nicht dagegen um eine Baugenehmigung. Es könne durchaus sein, dass es z.B. zur Straße der Vorhabenträger Auflagen erhalte.

Ratsherr Andert bemängelt die Diskussion und die persönlichen Angriffe gegen den Ratsvorsitzenden. Er sei Hotelier und habe keine Ferienwohnungen. Er finde es daher nicht in Ordnung, wenn man behauptete er sehe das Projekt an Konkurrenz an.

Auf Antrag des Beigeordneten Sikken beschließt der Rat eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Beigeordneter Sikken beantragt die Aufnahme folgender Protokollnotizen:

1. Bezüglich der Ferienwohnungen im Gulfhof dürfen keine Teil-/Wohnungseigentum gebildet werden. Es ist eine Regelung zu treffen im städtebaulichen Vertrag die verhindert, dass das Objekt in Teileigentum/Wohnungseigentum umgewandelt werden darf.

2. Ausweichbuchten sind zu erstellen.

Stellv. Vorsitzender Zitting lässt zunächst über den Antrag der Beigeordneten Albers auf Vertagung und einer Ortsbesichtigung abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	4

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 222 V. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	2

3. Der Bau von „Nurdachhäuser“ ist nicht zulässig.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	3

Einstimmige Protokollnotiz:

1. Bezüglich der Ferienwohnungen im Gulfhof dürfen keine Teil-/Wohnungseigentum gebildet werden. Es ist eine Regelung zu treffen im städtebaulichen Vertrag die verhindert, dass das Objekt in Teileigentum/Wohnungseigentum umgewandelt werden darf.

2. Ausweichbuchten sind zu erstellen.

zu 16 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden - Aufstellungsbeschluss 1519/2021/3.1

Sach- und Rechtslage:

Um den abgebrannten Gulfhof Deichrichterweg 2 wiederaufbauen und mit Dauerwohnen, Ferienwohnungen und Hofcafe´ versehen zu können, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 222 V aufgestellt werden.

Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norden enthält für das Plangebiet jedoch jedoch keine Darstellungen. Der Flächennutzungsplan soll deshalb im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	5

zu Sitzungsunterbrechung und Schließung der Sitzung nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit

Stellv. Vorsitzender. Zitting gibt den Vorsitz wieder an den Vorsitzenden Reinders ab.

Ratsherr Reinders beantragt für heute eine Sitzungsunterbrechung, da die Sitzungen aufgrund der Empfehlung des Gesundheitsamtes nicht länger als 90 Minuten andauern sollten.

Beigeordnete Feldmann bittet die Sitzung jetzt nicht abubrechen, sondern eine kurze Pause durchzuführen. Viele Ratsmitglieder seien morgen terminlich verhindert.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Unterbrechung der Sitzung abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	0

Da der Antrag abgelehnt wurde, wird eine kurze Sitzungspause durchgeführt.

Ratsherr Rainer Feldmann beantragt nach der Sitzungsunterbrechung die Beschlussfähigkeit zu überprüfen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass derzeit noch 18 Abgeordnete anwesend sind und man daher Beschlussfähig sei.

Ratsherr Gronewold verlässt daraufhin die Sitzung und zweifelt die Beschlussunfähigkeit an.

Der Vorsitzende stellt fest, dass derzeit noch 17 Ratsmitglieder anwesend sind und der Rat somit nicht mehr Beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 18:45 Uhr für beendet.

Der Vorsitzende

Stellv. Vorsitzender

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

gez.

Reinders

Zitting

Schmelzle

Reemts